

zeit des Getriebes zu verlängern und damit die hohen Kosten für das ständige Erneuern der Lagerschalen auszuschalten. Die vom Verklagten D. ausgehende Initiative geht also qualitativ über das hinaus, was von ihm als Meister und auf der Grundlage des für ihn geltenden Funktionsplans zu fordern ist.

Die verklagten Ingenieure P. und M. haben nach ihren Funktionsplänen folgende Aufgaben: die Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft aller Anlagen, Maschinen und Aggregate zu gewährleisten, sich für die Einhaltung und Unterschreitung vorgegebener Kosten einzusetzen, eine organisierte Verschleißteilmforschung zu betreiben und auf ihrer Grundlage technisch begründete Materialverbrauchsnormen zu erarbeiten. Hinsichtlich dieser Verklagten ist zwar zutreffend, daß sich aus ihrer leitenden Tätigkeit allgemein das Erfordernis ergibt, Schwerpunkte für Störungen des Produktionsablaufs zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um sie zu verhindern. Wegen der Kompliziertheit des konkreten Problems wäre es aber eine Überforderung, von ihnen die Bewältigung von Aufgaben zu verlangen, die an sich zum Aufgabenbereich des Herstellerbetriebes gehören und die nicht einmal dieser lösen konnte.

Für alle Verklagten gilt also, daß sie sich in anerkennenswerter Weise über ihre Pflichten aus den Funktionsplänen hinaus Gedanken gemacht und Vorschläge unterbreitet haben, um ein Problem zu lösen, das dem Betrieb in der Vergangenheit hohe Kosten verursacht und große Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung bereitet hat. Für ihre vom Betrieb genutzte Neuerung steht ihnen deshalb eine Vergütung zu.\*/

/■>/ Vgl. dazu auch OG, Urteil vom 10. November 1972 — Za 15/72 - (NJ 1973 S. 29).

## Bücher aus dem Staatsverlag der DDR

In der Schriftenreihe „Blickpunkt Weltpolitik“ sind unter der Herausgeberschaft des Instituts für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR folgende Broschüren erschienen:

Prof. Dr. W. Spröte / Prof. Dr. H. Wünsche:

Sozialistische internationale Organisationen

89 Seiten; Preis: 2 M

Die Arbeit beschäftigt sich u. a. mit folgenden Fragen:

Die objektiven Grundlagen und die Ziele der brüderlichen Zusammenarbeit der sozialistischen Staatengemeinschaft

Die sozialistischen internationalen Organisationen — kollektive Organe zur Verwirklichung des sozialistischen Internationalismus, zur Festigung der Souveränität der sozialistischen Staaten und zur Organisierung ihrer brüderlichen Zusammenarbeit

Die Warschauer Vertragsorganisation (WVO)

Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Die ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Spezialorganisationen sozialistischer Staaten

Dr. A. Latzo:

Der Warschauer Vertrag - Instrument zur Sicherung des Friedens

92 Seiten; Preis: 1,50 M

Der Autor setzt sich zum Ziel, wichtige Stationen der Entwicklung des Warschauer Vertrages als Hauptinstrument für die Koordinierung der Außenpolitik der sozialistischen Länder und als sozialistisches Verteidigungsbündnis darzulegen. Dabei behandelt er hauptsächlich folgende Probleme:

- Platz und Rolle des Warschauer Vertrages in der sozialistischen Staatengemeinschaft und in der internationalen Klassenaussensetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus
- Die objektiven Grundlagen und Prinzipien für die Zusammenarbeit der sozialistischen Länder im Rahmen des Warschauer Vertrages
- Der Warschauer Vertrag als Hauptinstrument für die Koordinierung der Außenpolitik der sozialistischen Länder
- Der Warschauer Vertrag als sozialistische Militärkoalition
- Die Zusammenarbeit im Warschauer Vertrag — Bestandteil der allseitigen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder

## Inhalt

	Seite
Günter W e n d l a n d :	
Die gesellschaftliche Wirksamkeit des Strafverfahrens erhöhen!.....	157
Prof. Dr. sc. Anita G r a n d k e / Dr. Julius L e y m a n n :	
Die Verantwortung der örtlichen Staatsorgane bei der Verwirklichung sozialistischer Familienpolitik (Zu einigen Ergebnissen von Untersuchungen in der Stadt Schwerin).....	160
Ulrich R o e h l :	
Zur Arbeit der Gerichte mit forensischen Gutachten	165
Dr. Fritz M ü h l b e r g e r :	
Inhalt und Umfang des zweitinstanzlichen Strafurteils	168
Zur Diskussion	
Heinz G r a f :	
Kann der Geschädigte neben dem Schadenersatzanspruch gegen den Straftäter weitere zivilrechtliche Ansprüche gegenüber Dritten erheben?.....	171
Aus der Praxis - für die Praxis	
Johannes U r l a n d :	
Zusammenarbeit zur Unterstützung der Parteien bei der Überwindung von Ehekonflikten.....	174
I. Peter W i l k e	
II. Dr. Rainer K o s e w ä h r / Dr. Klauspeter O r t h :	
Rechtswidrige Zueignung von Vorschußzahlungen? . . .	174
Fritz S c h u m a n n :	
Zum Charakter von Sparkassenbüchern, die zum Freizügigkeitsverkehr zugelassen sind.....	175
Erhard K ü h n / Eberhard D o e g e :	
Zur Vergütung von Neuerungen auf der Grundlage beschriebenen Nutzens .....	176
Rechtsprechung	
<b>S t r a f r e c h t</b>	
Oberstes Gericht:	
Mittäterschaft bei einem Tötungsverbrechen . . . .	177
Oberstes Gericht:	
Zur sachbezogenen Bewertung aller objektiven und subjektiven Tatumstände bei der Strafzumessung bei Eigentumsdelikten.....	178
Oberstes Gericht:	
Zum Tatbestandsmerkmal „Arbeitsscheu“ bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten .....	179
<b>F a m i l i e n r e c h t</b>	
Oberstes Gericht:	
1. Voraussetzungen der Kassation von Urteilsgründen.	
2. Zur Entscheidung über eine zum gemeinschaftlichen Vermögen der Ehegatten gehörende Kautions aus einem Kommissionshandelsvertrag bei der Vermögensteilung .....	180
BG Suhl:	
Zu den Eigentumsverhältnissen an dem auf den Spieleinsatz eines Ehegatten entfallenden Lottogewinn . . .	181
KrG Borna:	
Zum Vorliegen ernstlicher Gründe für die Scheidung einer Ehe mit drei Kindern, wenn beide Partner es nicht vermögen, gemeinsam den Kindern ein harmonisches Elternhaus zu geben.....	182
BG Gera:	
Zum Beweiswert von Blutgruppen- und Tragezeitgutachten .....	183
Stadtgericht von Groß-Berlin:	
Streitwertfestsetzung bei Geltendmachung unterschiedlicher Unterhaltsbeträge.....	185
<b>A r b e i t s r e c h t</b>	
KrG Bernburg:	
Zu den Voraussetzungen, unter denen ein Neuerer-vorschlag über die Arbeitsaufgabe des Werk tätigen hinausgeht.....	185
NJ-Beilage 2/73	
Zur Arbeitsweise bei der Einholung und Prüfung psychiatrischer und psychologischer Gutachten (Beschluß des Präsidiums des Obersten Gerichts vom 7. Februar 1973)	